

## Tätigkeitsbericht 2009

Die Fachkommission Transplantation der Sächsischen Landesärztekammer hat im Jahr 2009 dreimal getagt. Wichtige Probleme der Organ- und Gewebespende und -transplantation sowie die immer noch außerordentlich unbefriedigende Organspendesituation in Sachsen, der Region und in der gesamten Republik wurden bei den Sitzungen im Februar, Juni und Oktober bearbeitet.

Das Jahr 2009 brachte insgesamt keine nennenswerte Steigerung der Organspende in Deutschland: 1.217 Menschen haben nach ihrem Tod ihre Organe gespendet, 19 Spender mehr im Vergleich zum Vorjahr. Die Spenderate (Zahl der Organspender pro 1 Mio. Einwohner) hat sich mit 14,9 gegenüber dem Vorjahr (14,6) wenig verändert. Betrachtet man lediglich die Anzahl der gespendeten Organe, so ist dabei sogar ein Rückgang um 48 festzustellen, so dass insgesamt 3.897 Organe für Patienten auf der Warteliste zur Verfügung standen. Die Zahl der Organtransplantationen blieb bundesweit mit 4.050 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

In den Tabellen 1 bis 3 sind die Anzahl der Organspender sowie der gespendeten Organe im regionalen Vergleich 2008 und 2009 dargestellt sowie die Anzahl der durchgeführten Transplantationen in den Bundesländern. Dabei fällt auf, dass in der Region Ost (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) die Spenderate relativ gesehen im Bundesvergleich hoch ist. In Sachsen wurde jedoch ein Rückgang von 74 auf 69 Organspender beobachtet sowie von 227 auf 216 gespendete Organe. Die Anzahl der durchgeführten Transplantationen erhöhte sich allerdings von 178 auf 213. Die Tabellen 4, 5 und 6 zeigen die Zahl der Organspender, der gespendeten Organe und von durchgeführten Transplantationen im regionalen Vergleich 2008 und 2009. Der gewünschte Anstieg der Organspendezahlen bei mehr als 12.000 Menschen auf den unterschiedlichen Wartelisten konnte also nicht realisiert werden, der Organmangel in Deutschland ist nach wie vor alarmierend. Mehr als 3 Menschen täglich versterben während der Wartezeit auf ein passendes Spenderorgan.

Seit Jahren wird darüber diskutiert, wie man die Situation verbessern könnte, damit mehr Patienten durch eine Transplantation gerettet werden können. Die Zahl der Organspenden hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: zum einen von der Zustimmung des Verstorbenen bzw. seiner Angehörigen und zum anderen von dem Engagement der Krankenhäuser, deren gesetzliche Aufgabe es definitiv ist, potentielle Spender zu melden. Um die Abläufe besser zu vernetzen und die Krankenhäuser im Organspendeprozess zu entlasten, haben die Ärztekammern, das Bundesgesundheitsministerium, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die DSO im Juli 2009 auf Basis des Transplantationsgesetzes gemeinsam neue Leitlinien verabschiedet. Vorbild war dabei das Vorzeigeland Spanien, das es aufgrund seiner spezifischen Strukturen in der Zusammenarbeit aller Beteiligten auf immerhin 34 Spender pro 1 Million Einwohner bringt.

Mehr Spendermeldungen erhoffen sich alle Verantwortlichen im Gesundheitswesen deshalb vor allem von dem auf zwei Jahre angelegten und von der DSO zunächst finanzierten Pilotprojekt zur „Inhousekoordination“. Das Projekt orientiert sich am „spanischen Modell“ und sieht einen oder mehrere Krankenhausmitarbeiter in den größeren Kliniken vor, die dafür sorgen, dass mögliche Organspender identifiziert und gemeldet werden. Außerdem sollen diese Mitarbeiter quartalsweise der Koordinierungsstelle über die Situation der Organspende in ihrer Einrichtung Bericht erstatten.

Auf diese Weise soll eine engere Verzahnung im Spendeprozess gewährleistet werden. Bereits mehr als 70 Universitätskliniken und Krankenhäuser mit neurochirurgischer Intensiv-

station haben sich diesem Projekt angeschlossen. Nachdem in den vergangenen Jahren von der Kommission mehrfach Initiativen zur Förderung der Organspende ergriffen wurden, wurde in diesem Jahr ein weiteres wichtiges Projekt realisiert: im Freistaat Sachsen wurde im Oktober 2009 ein zweitägiger Kurs Organspende angeboten, der auf Empfehlungen der Bundesärztekammer basierte und sich an die Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern und interessierte Ärzte und Pflegekräfte richtete, die sich mit dem Thema Organspende verstärkt auseinandersetzen wollten. Insgesamt 39 Vertreter verschiedener Professionen kamen im Gebäude der Sächsischen Landesärztekammer zusammen und nahmen an der insgesamt 16-stündigen theoretischen Fortbildung und dem sich anschließenden 8-stündigen Kriseninterventionseminar aktiv teil. Die Vortragsthemen reichten von Themenkomplexen wie Indikation zur Organspende, Empfängerschutz/Organreport, organprotektive Intensivtherapie, Fragen zur Hirntoddiagnostik bis hin zur Erörterung von Allokationsregeln, allgemeinen rechtlichen Grundlagen, Fragen der Gewebespende, Fragen der Qualitätssicherung und dem partnerschaftlichen Prozess-/Beziehungsmanagement. Auch der umfassenden Diskussion ethischer Fragen wurde ausreichend Raum gegeben. Die Fortbildung fand insgesamt eine sehr positive Resonanz. Das Ziel, bei allen Beteiligten die Handlungssicherheit in diesem intensivmedizinisch und emotional hoch anspruchsvollen Feld zu erhöhen, wurde erreicht. Das nächste Curriculum Organspende wird im Jahr 2010 in Thüringen stattfinden.

Die Kommission beschäftigte sich auch im Jahre 2009 intensiv mit den Problemen, die aufgrund der neuen Gewebegesetzgebung entstanden waren. Akuter Handlungsbedarf war gegeben aufgrund einer Weisung aus dem Bundesministerium für Gesundheit bezüglich Pankreasinseln: bei diesen handele es sich grundsätzlich um im zentralisierten Verfahren zulassungspflichtige Arzneimittel. Diese Festlegung führte dazu, dass Inseltransplantationen akut nicht mehr durchgeführt werden durften. Da gerade im Klinikum Dresden eine sehr aktive klinische Forschergruppe in diesem Bereich tätig ist, waren dringende Maßnahmen erforderlich. In enger Abstimmung mit der Bundesärztekammer, der Stiftung EUROTRANSPLANT und der DSO sowie den Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft sowie der Deutschen Gesellschaft für Gewebetransplantation wurde ein zweistufiges Verfahren erarbeitet, das eine Fortsetzung der Inseltransplantationsprogramme ermöglichte. Die Umsetzung des Gewebegesetzes im Freistaat Sachsen erforderte zahlreiche weitere Maßnahmen, die zwischen den beteiligten Institutionen abgestimmt werden mussten. Es wurden ärztliche Sachverständige für die unterschiedlichen Gewebearten zur Unterstützung der Umsetzung des Gewebegesetzes ernannt. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz arbeitet zurzeit noch an einem Vertragsentwurf zu der vertraglichen Gestaltung und Vergütung der Expertentätigkeit.

Vom Bundesministerium für Gesundheit wurde ein Bericht zur Situation der Transplantationsmedizin 10 Jahre nach Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes herausgegeben, der auf einer Analyse des Instituts für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) beruht. Für die Erstellung der Analyse und des Berichtes waren umfangreiche Zuarbeiten von einzelnen Mitarbeitern der Kommission zu leisten. Der Bericht ist zwischenzeitlich erschienen und war insbesondere auf der Oktobersitzung der Kommission Grundlage für tiefgreifende strategische Diskussionen.

Mehrere Initiativen wurden unternommen, um die finanzielle Erstattung für die Krankenhäuser bei Organspenden zu verbessern. Diese Aktivitäten führten dazu, dass zwischenzeitlich Verhandlungen zwischen den Gewährsträgern und der DSO aufgenommen wurden und das InEK-Institut beauftragt wurde, die Spendepauschalen neu zu berechnen. In absehbarer Zeit wird es daher zu einer Anhebung der Entnahmepauschalen kommen. Dies erscheint essentiell, da in der gegenwärtigen angespannten finanziellen Lage für die Krankenhäuser nicht erwartet werden kann, dass die Bereitschaft zu Organspenden wächst, wenn die Erstattungsbeträge unzureichend sind.

Vom 5. bis 7. Oktober 2009 fand in Berlin der 10. Internationale Organspendekongress der International Society for Organ Donation and Procurement (ISODP) statt, an dem mehrere Kommissionsmitglieder teilnahmen. Im Mittelpunkt des Kongresses standen neben dem weltweit bestehenden Organmangel auch kritische Themen wie die Kommerzialisierung der Organspende in einigen Weltregionen sowie der Transplantationstourismus.

Auch im Jahr 2009 fand eine gemeinsame Sitzung mit Vertretern der Lebendspendekommission statt.

## Organspende und Transplantation 2008/2009

**Tabelle 1**  
Anzahl der Organspender<sup>1</sup> im regionalen Vergleich 2008 und 2009

Regionen	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr
Nord	195	191	-2,1%
Nord-Ost	140	146	4,3%
Ost	167	159	-4,8%
Bayern	182	196	7,7%
Baden-Württemberg	136	127	-6,6%
Mitte	120	139	15,8%
Nordrhein-Westfalen	258	259	0,4%
<b>Bundesweit</b>	<b>1.198</b>	<b>1.217</b>	<b>1,6%</b>

**Tabelle 2**  
Anzahl der gespendeten Organe<sup>2</sup> im regionalen Vergleich 2008 und 2009

Regionen	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr
Nord	660	665	0,8%
Nord-Ost	436	468	7,3%
Ost	506	476	-5,9%
Bayern	626	617	-1,4%
Baden-Württemberg	476	381	-6,6%
Mitte	406	451	-20,0%
Nordrhein-Westfalen	835	839	11,1%
<b>Bundesweit</b>	<b>3.945</b>	<b>3.897</b>	<b>-1,2%</b>

**Tabelle 3**

**Anzahl der durchgeführten Transplantationen<sup>3</sup> im regionalen Vergleich 2008 und 2009**

Regionen	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr
Nord	856	895	4,6%
Nord-Ost	445	425	-4,5%
Ost	415	413	-0,5%
Bayern	569	638	12,1%
Baden-Württemberg	532	467	-12,2%
Mitte	358	311	-13,1%
Nordrhein-Westfalen	875	901	3,0%
<b>Bundesweit</b>	<b>4.050</b>	<b>4.050</b>	<b>0,0%</b>

**Anmerkungen:**

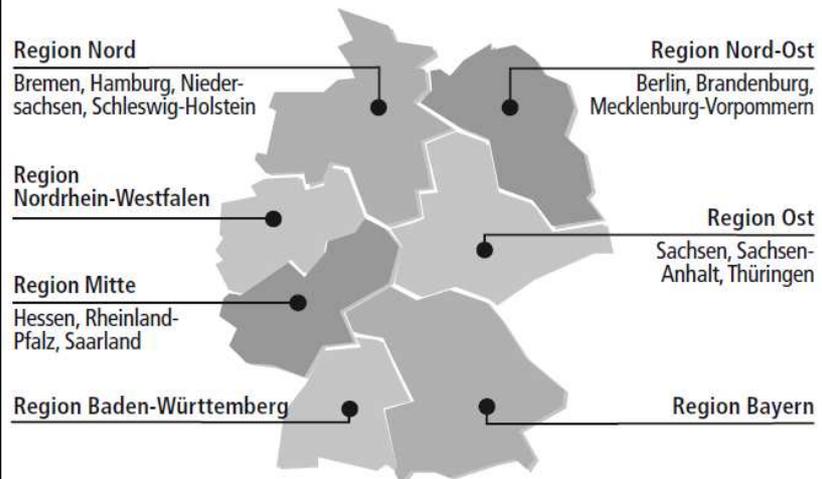
<sup>1</sup> Ohne Lebendspende, ohne Dominospende.

<sup>2</sup> In Deutschland entnommen und später in Deutschland oder im Ausland transplantiert. Ohne Lebendspende, ohne Dominospende, ohne Pankreas-Inseln.

<sup>3</sup> Ohne Transplantationen nach Lebendspende / Dominospende, inklusive Pankreas-Inseln.

Quelle: DSO 15.01.2010 (vorläufige Zahlen)

**DSO-Organ Spenderegionen:**



## Organspende 2008/2009

**Tabelle 4**  
**Zahl der Organspender<sup>1</sup> im Bundesländer – Vergleich 2008 und 2009**

Bundesland	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr
Baden-Württemberg	136	127	-6,6%
Bayern	182	196	7,7%
Berlin	64	64	0,0%
Brandenburg	36	48	33,3%
Bremen	19	12	-36,8%
Hamburg	35	45	28,6%
Hessen	53	64	20,8%
Mecklenburg-Vorpommern	40	34	-15,0%
Niedersachsen	103	97	-5,8%
Nordrhein-Westfalen	258	259	0,4%
Rheinland-Pfalz	53	59	11,3%
Saarland	14	16	14,3%
Sachsen	74	69	-6,8%
Sachsen-Anhalt	49	45	-8,2%
Schleswig-Holstein	38	37	-2,6%
Thüringen	44	45	2,3%
<b>Bundesweit</b>	<b>1.198</b>	<b>1.217</b>	<b>1,6%</b>

**Tabelle 5**  
**Anzahl der gespendeten Organe<sup>2</sup> im Bundesländer – Vergleich 2008 und 2009**

Bundesland	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr
Baden-Württemberg	476	381	-20,0%
Bayern	626	617	-1,4%
Berlin	189	192	1,6%
Brandenburg	121	170	40,5%
Bremen	53	41	-22,6%
Hamburg	117	142	21,4%
Hessen	165	218	32,1%
Mecklenburg-Vorpommern	126	106	-15,9%
Niedersachsen	359	353	-1,7%
Nordrhein-Westfalen	835	839	0,5%
Rheinland-Pfalz	190	185	-2,6%
Saarland	51	48	-5,9%
Sachsen	227	216	-4,8%
Sachsen-Anhalt	147	123	-16,3%
Schleswig-Holstein	131	129	-1,5%
Thüringen	132	137	3,8%
<b>Bundesweit</b>	<b>3.945</b>	<b>3.897</b>	<b>-1,2%</b>

## Transplantation 2008/2009

**Tabelle 6**

**Anzahl der durchgeführten Transplantationen<sup>1</sup> im Bundesländer – Vergleich 2008 und 2009**

<b>Bundesland</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
Baden-Württemberg	532	467	-12,2%
Bayern	569	638	12,1%
Berlin	390	364	-6,7%
Brandenburg	0	0	0,0%
Bremen	26	23	-11,5%
Hamburg	196	198	1,0%
Hessen	192	162	-15,6%
Mecklenburg-Vorpommern	55	61	10,9%
Niedersachsen	495	517	4,4%
Nordrhein-Westfalen	875	901	3,0%
Rheinland-Pfalz	120	102	-15,0%
Saarland	46	47	2,2%
Sachsen	178	213	19,7%
Sachsen-Anhalt	60	59	-1,7%
Schleswig-Holstein	139	157	12,9%
Thüringen	177	141	-20,3%
<b>Bundesweit</b>	<b>4.050</b>	<b>4.050</b>	<b>0,0%</b>

Anmerkungen:

1 Ohne Lebendspende, ohne Dominospende.

2 In Deutschland entnommen und später in Deutschland oder im Ausland transplantiert. Ohne Lebendspende, ohne Dominospende, ohne Pankreas-Inseln.

Quelle: DSO 15.01.2010 (vorläufige Zahlen)

Prof. Dr. Johann Hauss, Leipzig, Vorsitzender  
(veröffentlicht im „Ärztblatt Sachsen“ 6/2010)